

Gemeinde Grammetal

Beschluss der Gemeinderatssitzung am 09.12.2020

Nummer: 95/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat von Grammetal beschließt die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 2 BauGB in der Gemeinde Grammetal, OT Hayn für den Bereich der Fläche im südlichen Bereich des Ortsteils als Nachnutzung einer Brachfläche im Siedlungszusammenhang, nördlich der Bergstraße.

1. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Hayn in der Flur 1 die Flurstücke 7/12, 7/13, 7/15, 7/17, 7/18, 7/19, 7/22, 7/25.
2. Mit dem Bebauungsplan sollen 20 Einfamilienhausgrundstücke erschlossen und bebaut werden.
3. Der Aufstellbeschluss ist gemäß § 2 Abs.- 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabensträger Anhöck & Kellner, Massivhaus GmbH, Maximilian- Welsch- Straße 13, 99084 Erfurt einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, indem sich der Vorhabensträger zur Kostentragung für alle notwendigen Planungsleistungen für die Bebauungsaufstellung und gesamte Erschließung des Gebietes verpflichtet.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	21	Bestätigt			
davon anwesend:	17				
Ja-Stimmen:	13		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	2		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	2				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Grammetal, d. 09.12.2020

gez.
Bodechtel - Bürgermeister